

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 34 (1947)

Heft: 20-21

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Uebertrag	455.65
Von Frl. A. E., Wil; Frl. B. N., Sirnach;		
E. M., Hünenberg; P. H., Zurzach;		
Frl. E. B., Reiden; A. A., Willisau; J.		
L., Reussbühl; Frl. A. R., Arlesheim;		
A. N., Neuendorf; J. E., Hochdorf; Frl.		
H. L., Wohlen; D. B., Sachseln; 12		
mal Fr. 3.—	36.—	
Von 23 Spendern à Fr. 2.—	46.—	
Von einem Spender	1.—	
Total	538.65	

Weitere Gaben nimmt dankbar entgegen

Die Hilfskassakommission
Postcheck VII 2443, Luzern.

»La-haut sur les montagnes . . . «

Das zum Volkslied gewordene Lied « Le vieux chalet » von Abbé Bovet in Freiburg wurde in Frankreich während der Besetzungszeit an Stelle der verbotenen « Marsillaise » gesungen, als Lied der nationalen Sammlung gegen den fremden Vogt.

»Wir wollen frei sein wie die Väter waren«

Der Zürcher Kantonsrat hat einen Kredit von 48 000 Franken bewilligt zugunsten von Aufführungen des »Wilhelm Tell« für die Schuljugend.

(Schweizerwoche.)

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. In Arth am See feierte die ehrw. Schwester Amalberga Traub ihr 25jähriges Lehrerjubiläum. Von Anfang ihrer Lehrtätigkeit gab sie ihre ganze Kraft der grossen gemischten ersten Klasse hin. Mit Freude gratulierten und dankten ihr deshalb in einer schlchten Familienfeier der Schul- und Gemeinderat und die Geistlichkeit.

Auf dem Berufungswege wurde Herr Lehrer Albert Truttmann nach 10jährigem Wirken an der Bergschule vom Haggen ob Schwyz an die Knabenoberschule nach Küssnacht a. R. gewählt.

Himmelserscheinungen im März und April

1. **Sonne und Fixsterne.** Im März beobachten wir den schnellsten Anstieg der Kulmination der Sonne und damit auch der Tageslänge. Am 20. erreicht sie den Frühlingspunkt im Sternbild der Fische und überquert den Himmelsäquator, wobei Tag und Nacht gleich lang werden. Den Gegenpol der Sonne, den Herbstpunkt, finden wir im Sternbild der Jungfrau, welche um Mitternacht den Meridian durchzieht. — Abends neun Uhr stehen die winterlichen Sternbilder schon tief im Westen. Das höhere Himmelsgebiet beherrschen das Rechteck der Zwillinge, der kleine Hund und östlich des Meridians der Löwe, während von Südost her die Hydra ihren Kopf, Alphard, bis zum Meridian vorstreckt.

2. **Planeten.** **Merkur** steht am 17. März in grösster westlicher Elongation als Morgenstern und erhebt sich ca. 50 Min. vor der Sonne. — **Venus** ist Abendstern und erreicht am 15. April die grösste östliche Elongation. Ihre Helligkeit nimmt von da ab noch zu, so dass sie sogar bei Tage von blossem Auge gesehen werden kann. — **Mars** befindet sich im Sternbild des Löwen und kann die ganze Nacht gesehen werden. — **Jupiter** ist in den frühen Morgenstunden im Schützen zu finden und ist stationär. — **Saturn** finden wir ebenfalls im Löwen in der Nachbarschaft des Mars.

Der neue Komet Bester soll gegen Mitte März morgens vor Einbruch der Dämmerung im Sternbild des Adlers auftauchen. Zur leichteren Auffindung kann man sich eines Feldstechers bedienen.

Hitzkirch

Prof. Dr. J. Brun.

Berücksichtigen Sie

bitte, in Ihren Einkäufen in erster Linie die Inserenten in unserer
»Schweizer Schule«! Und weisen Sie auf die »Schweizer Schule«
als Quelle Ihrer Bestellung hin! Auch hierin müssen wir **zusammen-**
halten.

Die Schriftleitung

Der Kantonsrat beschloss auf Antrag des Erziehungsrates, jährlich einen Betrag von 10 000 Fr. zur Aeufrung eines Fonds für die Errichtung einer Turnhalle beim Lehrerseminar in die nächsten Voranschläge aufzunehmen.

Herr Lehrer Alfred Tobler in Vordertal-Wäggital kündigte seine Stelle auf Schulschluss, weil er in die Privatwirtschaft überreten will.

S.

Luzern. Im Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 sind 107 offene Lehrstellen an den Volksschulen ausgeschrieben. Davon sind: 50 Primarlehrstellen, 15 Sekundar-, 1 Mittelschullehrstellen, 32 Lehrstellen an Arbeitsschulen und 9 Lehrstellen an Hauswirtschaftsschulen. Als Ursachen der Ausschreibung sind zu nennen: Neuerrichtung von Lehrstellen 5, Rücktritte 8, Verweserstellen 32, provisorische Besetzung 62. Lehrpersonen, die zum erstenmal angestellt werden, können nur provisorisch für eine Dauer von 2 Jahren gewählt werden. Die grosse Zahl der provisorischen Besetzungen kommt daher, weil vor 2 Jahren die ordentlichen Bestätigungswochen vorgenommen wurden. Zu diesen Lehrstellen kommen noch 19 bis 23 offene Lehrstellen an den Schulen der Stadt Luzern.

Der Erziehungsrat hat einen grundsätzlichen Beschluss gefasst über die Dispensationspraxis an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Unter der Bedingung, dass die von der kantonalen Hausdienstkommission organisierten dreimonatlichen Einführungskurse in den Hausdienst mindestens den für die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen im Lehrplan vorgeschlagenen Stoff umfassen, sind die Töchter, die solche Einführungskurse besuchen, von der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule befreit. Der diesen Töchtern auszustellende Ausweis wird erst nach Beendigung des einjährigen Hauspraktikums abgegeben und ist von der kantonalen Inspektorin für den hauswirtschaftlichen Unterricht zu unterschreiben. Unter den vorgenannten Bedingungen befreien auch die von der Schuldirektion der Stadt Luzern in Aussicht genommenen Einführungskurse vom Besuch der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Auf Ende des Schuljahres gibt der Erziehungsrat ein neues Jahresschluss-Zeugnis heraus. Es befindet sich gegenwärtig im Druck und kann anfangs März beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden. (Korr.)

Luzern. Die Frage der Bildung eines Lehrersekretariates als Vertretung des Kantonalen Lehrervereins nach aussen und als Inhaber aller wichtigen Chargen im Innern scheint einige Lehrergemüter unheilvoll zu faszinieren. Materialistische Erwägungen scheinen da und dort bessere Einsicht und vernünftige Ueberlegungen zu verdunkeln. Ein Lehrer, der es mit seinem Stande gut meint und volksverbunden bleiben will, wird zur Sekretariatsfrage eine klare und unzweideutige d. h. ablehnende Stellung beziehen, wie sie der Kantonalvorstand auch empfiehlt.

e. i.

Zug. Annahme des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes. Der 2. Januar a. c. war ein glücklicher Tag für die Landlehrer des Kantons Zug, indem das neue Besoldungsgesetz nach lebhafter Diskussion in Versammlungen und im Kantonsrat vom Volke bei einer Beteiligung von nur 37,5 Prozent der Stimmfähigen mit 2370 Ja gegen 1571 Neinstimmen angenommen wurde. Alle Parteien waren offiziell für Annahme gewesen. Das neue Gesetz sieht als feste Elemente der Besoldung vor: Primarlehrer: Fr. 6000.—, Sekundarlehrer: Fr. 7200.—, Primarlehrerin Fr. 5400.—, Sekundarlehrerin Fr. 6500.—. Zu diesen Grundgehältern kommt eine Familienzulage von Fr. 600.— und eine Kinderzulage von Fr. 180.—. Von einer Staffelung der Minimalgehälter wird abgesehen. An ihre Stelle tritt eine Dienstalterszulage von Fr. 1500.— für Lehrer und eine solche von Fr. 1200.— für weltliche Lehrerinnen. Sie wird in ihrer vollen Höhe nach 12 Dienstjahren erreicht. Das Gehalt der Lehrschwestern beträgt mindestens die Hälfte des Minimalgehaltes eines Lehrers. Das fluktuierende Element der Besoldung, die Teuerungszulage, soll die Hälfte des vom Kanton ausgerichteten Befrages erreichen. Der Kanton beteiligt sich an den für die Gemeinden entstehenden Mehrlasten mit 40 bis 55 Prozent, je nach dem Steuerfuß in den Gemeinden. Nur durch diese ausgeklügelte Unterstützung der finanzschwächern Landgemeinden ist die Annahme zustandegekommen. Drei Gemeinden haben das Gesetz verworfen und andere nur mit schwachem Mehr angenommen.

Sonderbarerweise brachte eine Zeitung (Z. V.), die offiziell für Annahme war, auf einer andern Seite die Gehaltsskala der städtischen Lehrerschaft, um die es ja gar nicht ging, die aber für die Abstimmung in negativem Sinne nicht ohne Einfluss gewesen sein dürfte, indem gerade die nach 12 Jahren erreichbaren Höchstbeträge auch angeführt wurden. Primarlehrer: 9150.— / 12 300.—, Primarlehrerin: 7515/10 924.—, Sekundarlehrer: 9000.—/13 890.—, Sekundarlehrerin: 11 904.—

M—a.

Solothurn. Ehrung von zwei verdienten Geistlichen. Nachdem kürzlich der langjährige Dompropst Friedrich Schwendimann im hohen Alter gestorben ist, mussten Neuwahlen im Domsenat getroffen werden. Der Regierungsrat, der seit 1828 Wahlbehörde ist, wählte am 23. Januar zum neuen Dompropst H. H. Dr. h. c. Johann Mösch und zum neuen Domherrn H. H. Pfarrer Dr. Jakob Schenker, Dekan in Kriegstetten.

Beide Herren sind um die Schule hochverdiente Männer, darf doch Dompropst Dr. J. Mösch wohl als der beste Kenner solothurnischer Schulgeschichte angesehen werden. Er schrieb mehrere Bände darüber und referierte früher oft auch im Kreise des Solothurnischen Katholischen Erziehungsvereins. Auch H. H. Domherr Dr. Jakob Schenker, der in einer grossen Pfarrei mit neun Gemeinden uneimüdig pastorierte und mehrere Aem-

ter initiativ bekleidete, so u. a. zeitweise die Solothurnische Pastoralkonferenz und den Solothurnischen Katholischen Volksverein, hat sich grösste Verdienste als zeitaufgeschlossener Seelsorger erworben. Ebenso wirkte er während Jahren als Schulinspektor und zeigte wie Dompropst Mösch stets grösstes Interesse für Schul- und Erziehungsfragen.

Wir gratulieren den beiden geehrten geistlichen Herren von Herzen und wünschen ihnen in ihrem neuen Amte Gottes reichsten Segen!

O. S.

Baselland. (Korr.) Primarlehrerkonferenz. Unter dem flotten Präsidium von P. Nydegger, Sissach, versammelten sich zur 14. Tagung die Primarlehrkräfte Basellands im Kino »Uhu« zu Liestal. Einem feinsinnigen Begrüssungs- und Eröffnungsworte folgte die Ehrung der verstorbenen Kollegen. Ein Streichorchester bot uns schöne Stücke aus Händels Suite. Statutengemäss musste der Vorsitzende nach 6jähriger ausgezeichneter Führung abtreten. Hoffen wir, dass sein Nachfolger, E. Erb, Allschwil, in Wort, Ton und Objektivität seinen Vorgänger nachzuhahmen versuche. Die übrigen Stufen-Vorstände konnten bestätigt werden. Ueber »Jugendliteratur« sprach Kollege C. Ewald, Liestal. Nach einigen Zitaten und Aphorismen einiger Schriftsteller zeigt er im Kurzreferat »Erziehung zum guten Buch« drei Wege auf, denen er auch seine Forderungen, die er an ein gutes Jugendbuch stellt, anschliesst. Lehrer Jak. Weidmann, Zürich, vermittelte uns einen Vortrag »Theorie und Praxis im Zeichenunterricht«. Darin gibt er als versierter Zeichner auf der Volksschulstufe seine Erfahrungen und Weisungen weiter. Ein nachfolgender Lichtbildervortrag, wo er »Die natürliche Entwicklung der Kinderzeichnung« in systematischem Aufbau bildlich vorführt, unterstützt und ergänzt seine vorausgegangenen Ausführungen. Er will jeder Zeichenlektion eine kurze Einführung vorangehen lassen; wenig an der Wandtafel vorzeichnen, dafür dem Kinde individuell bei seinem Eigenentwurf förderlich werden. Mit den Mitteilungen des Schulinspektors schliesst der erste Konferenzteil. Nachmittags fand sich die grosse Mehrheit zum Besuch eines Kulturfilms nochmals ein. Recht anschaulich wurde uns im »Diesel-Film« des Erfinders Kampf um seine Erfindung gezeichnet. Der Konferenzleitung danken wir, besonders dem scheidenden Präsidenten Paul Nydegger für seine 6jährige liebevolle Steuermannsarbeit.

Am 24. Februar fanden sich die Reallehrer zu ihrer gesonderten Tageskonferenz zusammen.

Unser Schuljahr schliesst mit dem 3. April und jenes von 1948/49 nimmt Montag, den 19. April seinen Anfang.

E.

Appenzell I.-Rh. (—o—) Oberegg freut sich, dass im kommenden Frühling voraussichtlich ein zweiter Reallehrer an der dortigen

Realschule angestellt wird und zwar in der Person von Herrn Karl Bischofberger, gewesener Reallehrer in der Erziehungsanstalt Knutwil, Luzern. Der Erziehungsrat des Kantons Luzern hat ihm, gestützt auf seine langjährige Lehrtätigkeit in- und ausserhalb des Kantons, das Reallehrerpatent ausgestellt. Die Landesschulkommission von Appenzell-Innerrhoden hat sich bereit erklärt, zum dreiklassigen Ausbau der Oberegger Realschule Hand zu bieten und einen zweiten Reallehrer anzustellen. Die Landesschulkommission wird der Standeskommision die Uebernahme der erforderlichen finanziellen Leistungen beantragen, sobald sich auch der Bezirk Oberegg willens erklärt, seinen angemessenen Beitrag zu leisten.

Im Absenzenwesen für die obligatorische Fortbildungsschule wird sich insofern eine Änderung ergeben, als der löbliche Schulrat Appenzell mit vollem Recht der hohen Landesschulkommission beantragte, die bezügliche Bestimmung derart zu ändern, dass künftig schon die Auskündigung des Fortbildungsschulbeginns als erste Mahnung gilt, wonach also schon die erste unentschuldigte Absenz entsprechend gebüßt werden kann. Bis anhin erhielt ein Schüler erst nach der ersten unentschuldigten Absenz eine entsprechende Mahnung mit Androhung der Busse bei nochmaliger unentschuldigter Absenz. Dies führte natürlich zu unhaltbaren Zuständen, denen nun abgeholfen werden soll.

Erfreulicherweise wurde letzthin auch der Kino in den Dienst der Jugenderziehung gestellt, indem den obersten Klassen der Primarschule Gelegenheit geboten wurde, den Film: »Das Lied der Bernadette« zu sehen. Dieses wirklich erzieherische, prächtige Werk wird seine gute Wirkung sicherlich nicht verfehlten.

Appenzell I.-Rh. (—c—) Die Konferenz der Lehrer und der gemäss kant. Besoldungsverordnung unserer Pensionskasse angeschlossenen Staatsbeamten tagte am 27. Januar I. J. unter dem Vorsitz von Hrn. Lehrer Rempfler, Appenzell. Die Protokolle und Chroniken der Jahre 1946/47, die zum Teil zufolge unerwarteten Ablebens des damaligen Aktuars, Hrn. Franz Gmünder sel., vom Nachfolger Kollege Josef Dörig sen., haben rekonstruiert werden müssen, wurden einhellig genehmigt. Gemäss Antrag der Rechnungsrevisoren fand auch die von Kollege Franz Rempfler, Kassier, in vorbildlicher Ordnung geführte Verwaltungs- und Vermögensrechnung (Fr. 198 000.—), deren technische Bilanz mit einem erfreulichen Aktiv-Saldo (1946: Fr. 14 500.—; 1947: Fr. 43 384.—) abschliesst, einstimmige Genehmigung. — Die Entschädigungen für Kassier und Aktuar wurden entsprechend der vermehrten und verantwortungsvollen Arbeit erhöht. Längere Zeit nahm die Behandlung des von der Kommission gestellten Antrages betr. Erweiterung und Genehmigung des Art. 31, Abs. 4

unserer Statuten in Anspruch, der die sehr heikle Frage betreffend eines eventuellen Verbleibens in der Kasse (aber nur in ganz besonderen Ausnahmefällen) für jene Mitglieder genau umschreibt, die die Lehrtätigkeit oder öffentliche Anstellung im Kanton aufgeben. Ein weiterer Kommissionsantrag, aus den zwei Vorschlägen für eine neue Eintrittsgeld-Skala (Art. 11) eine der versicherungstechnischen Berechnung entsprechende Zwischenlösung zu treffen, wurde nach längerem Für und Wider fast einstimmig genehmigt. Nach einlässlicher Begründung von Seiten eines versierten Kommissionsmitgliedes wurde eine Anpassung (statt Anerkennung) unserer Kasse an die A. H. V. beschlossen.

Im »Allfälligen« konnte der hochw. Herr Schulinspektor Dr. Stark Auskunft betreffend Ansetzung der diesjährigen Examen erteilen. Des weitern ward beschlossen, an die hohe Landesschulkommission eine wohl begründete Eingabe um Erhöhung der Entschädigung für jede gehaltene Fortbildungsschulstunde zu richten. Inner-Rhoden ist meines Wissens der einzige Kanton, der die Fortbildungsschulstunde noch mit dem »Handlanger-Lohn« von Fr. 3.— belohnt.

St. Gallen. K. L. V. Jahresaufgabe. (:Korr.) Zur Beprechung der Jahresaufgabe 1947 »Das neue 4. u. 5. Schulbuch«, reisen die Mitglieder der kant. Lehrmittelkommission in den letzten Wochen rund um den Kanton herum und referieren hierüber. Es wird gut sein, wenn sie sich ihrer Kinder, mit denen die st. gall. Lehrer die letzten zwei Jahre beglückt wurden, auch weiterhin annehmen und ihnen eine gastliche Aufnahme bereiten möchten. Und das scheint sehr nötig. Denn überall werden in der Diskussion von Lehrern in verschiedenen Schulverhältnissen Bedenken aller Art geäussert: Der allzugrosse Unterschied in der Sprache des 3. gegenüber dem 4. Schulbuch, die der Altersstufe nicht angepasste, zu schwere Fassung des Geschichtsstoffes in beiden Büchern, der vermehrte Umfang des Geschichtsstoffes im 5., die dort auftretenden z. T. hässlichen Holzschnitte als Illustration, die Darbietung der Heimatkunde in Fragen u. Beobachtungsaufgaben, eine Unmöglichkeit für unsere Gesamtschulen! Man hat mit Befriedigung in unserem Kreisen davon Notiz genommen, dass der Lehrstoff in den beiden Schulbüchern nicht P e n s u m , sondern A u s w a h l bedeute. Ob das unsere Visitatoren auch so auffassen, ist eine zweite Frage. Es wird nun noch die Revision und Herausgabe des 6. Schulbuches abgewartet, um nachher in besondern Einführungskursen den Forderungen des neuen Lehrplans, wie er durch die neuen Schulbücher zum Ausdruck kommt, gerecht werden zu können.

St. Gallen. Bezugnehmend auf unsere Richtigstellung in der Sache Schulrat Bütschwil legen wir ausdrücklich fest, dass wir das Prädikat »Unanständig«, das durch unsere Erklärung auf Seite 441 eingeschlussener-

weise zurückgenommen war, mit unserer Erklärung auch als ausdrücklich zurückgenommen erachten.

Die Schriftleitung.

St. Gallen. (:Korr.) Lehrerfortbildung. Zu Anfang Februar lässt der Kanton Solothurn an der Seminarübungsschule in Rorschach zwölf Lehrer für Abschlussklassen ausbilden. Als Kursleiter wirken: Seminarlehrer Stieger (Methodik und Lehrpraxis), Dr. Roth (Psychologie und Pädagogik), Prof. Gubler (Wandtafelzeichnen), Lehrer Jäger, Rorschach (Schülerversuche und Lehrpraxis). Diese tüchtigen Kursleiter stehen schon seit Jahren in der Reform der Abschlusstufe und es bürgen ihre Namen dafür, dass nicht bloss darüber geredet, sondern auch praktische Ergebnisse erarbeitet und gezeigt werden können.

Lehrerwechsel. Die Stadt St. Gallen hat auf die Ausschreibung einiger Lehrstellen bereits 6 Lehrer vom Lande her geholt. Zwei Lehrerinnenstellen sind ebenfalls noch vakant. Wie man vernimmt, hätte die Stadt noch weitere Lehrstellen benötigt, wenn nicht von oben gebremst worden wäre und nicht durch die Erhöhung der Maximalschülerzahlen dem Ruf entsprochen worden wäre. Da aber die Schülerzahlen auch die nächsten Jahre wachsen, wird die Hauptstadt auch weiterhin Lehrer vom Lande benötigen, und sie holt meist nicht die schlechtesten.

Über diesen »Zug zur Stadt« ist man auf dem Lande begreiflicherweise nicht sehr erbaut, und es wird diese Tatsache in verschiedenen Bezirksblättern kommentiert. Es wird bedauert, dass die Landschule immer zum Sprungbrett für städtische Posten dienen muss. Man erinnert an das vor Jahresfrist angenommene Lehrergehaltsgesetz, das in Aussicht stellte, dass die Landlehrer bei besserer Besoldung dem Lande länger treu blieben und nun zeige es sich, dass dieses Versprechen nicht erfüllt werde.

Da gilt wohl das altbekannte Lied: 's isch immer e so gsiil! Denn schon von jeher hat die bessere Besoldung der Stadt und die Aussicht auf die städtische Pensionskasse manchen in die Stadt verlockt. Wenn das erstere Moment gegenwärtig zwar nicht mehr zieht, so ist es immerhin die Aussicht, dass die städtischen Besoldungen nächstens denjenigen anderer schweizerischer Städte angeglichen, d. h. verbessert werden. Der Lehrerwechsel, auf dem Lande selber aber hat sicher nicht zugenommen. Denn da die meisten Gemeinden nun die Ansätze des Besoldungsgesetzes ausrichten, besteht nur dann ein Anreiz zum Wechseln, wenn Ortszulagen winken oder der Lehrer in eine Gemeindepension aufgenommen werden kann. Ursache des Lehrerwechsels ist eben der Lehrermangel, und der ist noch immer nicht geringer geworden, und es bietet sich so auch weniger gut taxierten Lehrern noch Gelegenheit zu einem Wechsel. Auch auf dem Lande werden da und dort neue Stellen wegen Erhöhung der Schülerzahlen

eröffnet, alte Lehrkräfte werden ersetzt. Zwischenhinein reisst der Tod oder Krankheit Lücken. Was aber für unser kath. Konfessionsteil besonders bemühend erscheint, das ist der Umstand, dass immer wieder kathol. Lehrer, die als Organisten funktionierten, ihren Posten verlassen und es kaum möglich erscheint, die abgehenden durch neue Organisten zu ersetzen. Zwei der nach St. Gallen Gewählten hatten Organistenstellen inne (Degersheim und Thal). Und dazu konnten die in einer früheren Korr. erwähnten Organistenstellen mit Ausnahme von Jonschwil bis heute noch nicht ersetzt werden.

Aargau. Der Vorstand des Aarg. kath. Erziehungsvereins war am 4. Februar in Baden versammelt. Die Jahressammlung wurde festgelegt auf Montag, den 19. April, in Baden, mit einem Vortrag über Film und Jugend von Filmredaktor Dr. Ch. Reinert in Zürich. Näheres wird durch die Presse und das Einladungsschreiben mitgeteilt werden. Im weiteren wurde ein ständiger Korr. für die »Schweizer Schule« gewählt, so dass mit vermehrten Nachrichten aus unserem Vereins- und Schulleben aus unserem Kanton gerechnet werden darf.

Vom Kant. Lehrmittelverlag in Aarau kann das kürzlich erschienene Werk »Das Aargauische Lehrerseminar«, verfasst von Seminardirektor Arthur Frey, bezogen werden. Das bedeutsame Werk bietet eine wertvolle Darstellung der Lehrerbildung des Kantons im allgemeinen und des Lehrerseminars Wettingen im besonderen. Die ehemaligen Wettinger Seminaristen werden das Buch mit Interesse lesen. rr.

Wallis. Schulnachrichten. Am 7. Januar trat in Sitten die Grossräthliche Kommission zum Studium der Lehrerbesoldungsfrage zusammen. Es gehören ihr an die Herren: Dr. von Roten als Präsident, Imhof, Ritz, Pralong, de Lavallaz, Gross, Bruchez, Duchoud, Rudaz, Morand und Darbellay. Das Lehrpersonal ist darin mit drei Mann vertreten, was gewiss auf manche Kollegin und manchen Kollegen beruhigend wirken wird.

Die Kommission hat die Vorschläge des Erziehungsdepartementes im wesentlichen unverändert belassen. Beantragt und beschlossen wurde die gleiche Besoldung für Lehrerinnen und Lehrer. Wir haben bereits in unserem letzten Artikel darauf hingewiesen, dass sich diese Lösung vom beruflichen Standpunkt durchaus vertreten und auch verteidigen lässt. Den Staat würde eine solche Bestimmung mit einer jährlichen Mehrausgabe von Franken 150,000.— belasten, was aber keineswegs als Argument gegen die vorgeschlagene Verbesserung der Gehälter für Lehrerinnen gelten darf. Es ist jedoch wohl möglich, dass man diesen Antrag der Kommission zum Anlass nehmen wird, um gegen die ganze Vorlage ins Feld zu ziehen und das Resultat kann unter Umständen eine Herabsetzung des Grundgehaltes für alle sein.

Obwohl es nicht unsere Aufgabe ist, unsren Kolleginnen und Kollegen Ratschläge zu erteilen, glauben

wir doch, dass man nun am besten tut, den Dingen mit Ruhe und Zuversicht entgegenzusehen. Ist einmal die Vorlage unter Dach, wird vielleicht auch die Zeit gekommen sein, um über Vorkommnisse zu sprechen, die bis heute um des Friedens willen nicht erwähnt worden sind: wir denken dabei an verschiedene Umstände, welche die Bemühungen um die Annahme des Schulgesetzes und die Verbesserung der Lehrerbesoldung erheblich erschwert haben, und die freundlicherweise von jener Seite kamen, die am guten Gelingen dieser Unternehmen am meisten hätte interessiert sein sollen.

Als nächste grosse Arbeit im Schulwesen unseres Kantons muss die Sanierung der Schulhausbauten in Angriff genommen werden. Es braucht hiezu nicht nur eine Menge Initiative und guten Willen vonseiten der lokalen Schulbehörden, sondern auch sehr grosse Mittel aus öffentlicher Hand. Bei der gegenwärtigen Höhe der Baukosten wird ein Betrag von ca. 10 Millionen Fr. kaum ausreichen, um auch nur die dringsten Bedürfnisse zu decken. Im Mai d. J. soll sich der Grosses Rat mit den Grundsätzen der abgestuften Subventionierung befassen und dann ist hoffentlich der Weg frei, um wenigstens die allernotwendigsten Aufgaben in Angriff nehmen zu können. Dabei muss sich der Staatsrat unbedingt auf den Standpunkt stellen, zuerst jene Schulhausbauten zu subventionieren, deren Ausführung mit Rücksicht auf die Gesundheit der Schuljugend und den guten Gang der Schule unter keinen Umständen mehr hinausgeschoben werden darf. Die Millionenprojekte gutschulterter Gemeinden mit noch guterhaltenen und genügenden Schullokalen müssen zurückgestellt und als Arbeitsbeschaffung für mögliche Krisenzeiten aufgespart werden.

Am 4. März nächsthin werden die Aufnahmeprüfungen für die Normalschulen durchgeführt. Wohl als unmittelbare Folge der Gehaltsverbesserung ist ein leichtes Ansteigen der Anmeldungen zu verzeichnen, wobei aber für den Beruf der Haushaltungslehrerin wenig Interesse gezeigt wird. Der Grund liegt wohl zuerst in einer gewissen Unsicherheit, die heute um diesen Beruf noch herrscht, weil die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes sich nur schrittweise vollziehen kann.

Die Aufnahmen in die Lehrerbildungsanstalten erfahren bereits dieses Jahr eine merkliche Rückbildung; denn der Nachwuchs wird ab 1949 wieder genügen, um alle Bedürfnisse vollauf zu decken. Eine Ueberfüllung der Normalschulen liegt auch nicht im Interesse des Lehrpersonals.

Anlässlich der diesjährigen Lehrerkonferenzen soll eine Frage aus der Schulgesundheitspflege behandelt werden. Herr Dr. Taugwalder, der sehr verdiente und initiative Vorsteher des kantonalen Gesundheitsamtes, ist mit dieser Aufgabe betraut.

v.